

## GEMEINSAME TARIFEMPFEHLUNG

Der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.\*  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss - Berlin

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), v.d.d. Bundesvorstand, Berlin

vereinbaren die folgenden Regelungen:

### I. Entgeltvereinbarungen

Die Tarifvertragsparteien empfehlen ihren regionalen Tarifträgerverbänden und den Landesbezirksfachbereichen Medien, Kunst und Industrie von ver.di einschließlich Berlin (West) sowie dem Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustrie für das Gebiet der alten Bundesländer folgendes zu vereinbaren:

1. Die Vereinbarungen über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen vom 19. Februar 2019 werden rückwirkend zum 1. Februar 2021 wieder in Kraft gesetzt.
2. Die tariflichen Ecklöhne der Lohngruppe VI (höchstes Tätigkeitsjahr in der Gruppe) der regionalen Lohntarifverträge werden mit Wirkung vom 1. Mai 2021 um 1,5 % und mit Wirkung vom 1. Mai 2022 um weitere 2,4 % erhöht.  
Die Höhe der übrigen Tariflöhne ergibt sich aus dem in § 5 Lohnrahmentarifvertrag festgelegten Lohnschlüssel.
3. Die bisherigen Tarifgehälter werden mit Wirkung vom 1. Mai 2021 um 1,5 % und mit Wirkung vom 1. Mai 2022 um weitere 2,4 % erhöht.  
Die Ausbildungsvergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende werden entsprechend der Vergütungssätze für gewerblich Auszubildende festgesetzt.
4. Die neu abzuschließenden regionalen Lohn- und Gehaltstarifverträge sind mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Januar 2023 kündbar.
5. Für die Tapetenindustrie wird ein neuer Lohntarifvertrag mit gleichem Inhalt abgeschlossen.

## II. Erklärungsfrist

Die Parteien dieses Abschlusses vereinbaren eine beiderseitige Erklärungsfrist bis einschließlich 14. Mai 2021, 12.00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, den 25. April 2021

Hauptverband Papier- und  
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss -

ver.di - Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Bundesvorstand

---

Peschel

---

Schmitz

---

Rössing

---

Fröhlich, Marquardt

---

Schreckenber, Knorr,  
Kulack

\*Handelnd in Vollmacht der nachstehend genannten Verbände:

1. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Baden-Württemberg e.V. (VPI), Ostfildern/Kemnat;
2. Verband der bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e.V. (VBPV), München;
3. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Unternehmen Mitte e.V. (VPU Mitte), Frankfurt;
4. Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Norddeutschlands e.V. (VPK Nord), Hannover;
5. Verband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VBP Nordost), Berlin;
6. Unternehmensverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Nordrhein e.V. (UPV), Düren, mit den ihm angeschlossenen Verbänden:
  - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V., Düren,
  - Arbeitgeberverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige für Düsseldorf und Umgebung e.V., Düsseldorf,
  - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Sitz Köln, Köln,
  - Unternehmerschaft Papierverarbeitung Niederrhein, Krefeld,
  - Arbeitgeberverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie von Wuppertal und Umgebung e.V., Wuppertal;
7. Verband der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.(PPK), Neustadt an der Weinstraße;
8. Verband Papier, Druck und Medien Südbaden e.V. (vpdm), Freiburg;
9. Arbeitgeberverband Papier, Pappe, Kunststoff Westfalen e.V. (VPV Westfalen), Bochum;
10. Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT), Düsseldorf.

Der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss - Berlin

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), v.d.d. Bundesvorstand, Berlin

setzen sich dafür ein, dass der VPU Mitte und der VBP Nordost Verhandlungen über eine entsprechende Übernahme, der am 25. April 2021 getroffenen Vereinbarungen für das Gebiet der neuen Bundesländer aufnehmen.

Berlin, den 25. April 2021

Hauptverband Papier- und  
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss -

ver.di - Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Bundesvorstand

---

Peschel

---

Schmitz

---

Rössing

---

Fröhlich, Marquardt

---

Schreckenberg, Knorr, Kulack

## Vereinbarung

Zwischen dem

Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss - Berlin

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), v.d.d. Bundesvorstand, Berlin

wird vereinbart:

1. Maßregelungen von Beschäftigten für rechtmäßige Maßnahmen aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung in der Papierverarbeitung 2020/2021 unterbleiben oder werden rückgängig gemacht, falls sie erfolgt sind.
2. Schadensersatzansprüche für rechtmäßige Maßnahmen aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung entfallen.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, jede Arbeitskampfmaßnahme unverzüglich aufzuheben.
4. Altersteilzeitbeschäftigte erhalten Gelegenheit, streikbedingte Ausfallzeiten nachzuarbeiten. Eine Kürzung des Erhöhungsbetrages wegen Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen findet nicht statt.

Berlin, den 25. April 2021

Hauptverband Papier- und  
Kunststoffverarbeitung (HPV) e.V.  
- Sozialpolitischer Hauptausschuss -

ver.di - Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
Bundesvorstand

\_\_\_\_\_  
Peschel

\_\_\_\_\_  
Schmitz

\_\_\_\_\_  
Rössing

\_\_\_\_\_  
Fröhlich, Marquardt

\_\_\_\_\_  
Schreckenberger, Knorr, Kulack